

Graz, 30.04.2020
Sl/Sz

Corona Update 30.4.2020

Neues Vertragsmuster zur Änderung des Arbeitszeitausmaßes während Kurzarbeit

Im Nachhange zu unserem gestrigem Update finden Sie im Anhang ein gestern aktualisiertes Vertragsmuster der Wirtschaftskammer Steiermark worin es unter Punkt 2 heißt, dass die kollektivvertragliche Normalarbeitszeit zwar ab einem bestimmten Datum, aber für die „gesamte Dauer des Durchrechnungszeitraumes“ gekürzt wird. Fünf Tage vor dem Datum wäre dann die Meldung an die Sozialpartner über die Änderung des vorgesehenen Kurzarbeits-Ausmaßes zu erstatten.